

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
|  | Ressort / Stadtbetrieb  | Ressort 105 - Bauen und Wohnen           |
|  | Bearbeiter/in   | Ingrid Sehlhoff                          |
|  | Telefon (0202)  | 563 4296                                 |
|  | Fax (0202)  | 563 8035                                 |
|  | E-Mail  | ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de       |
|  | Datum:  | 02.05.2013                               |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>   | <b>VO/0412/13</b><br>öffentlich          |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität                        |
| <b>13.06.2013</b>  | <b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>                  | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>03.07.2013</b>  | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung,<br/>Wirtschaft und Bauen</b> | <b>Entscheidung</b>                      |
| <b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 187 - Am Anschlag/Holländische Heide/Kuckelsberg -</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes  
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Hainstraße gelegene Grundstück (Teilfläche) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Hainstraße gelegene Grundstück (Teilfläche), Gemarkung Elberfeld, Flur 41, Flurstück 197 (teilweise) ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 187 aus dem Jahr 1968 festgesetzten Verkehrsfläche. Sie soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Bei dem relevanten Grundstücksteil handelt es sich um eine Rasenfläche. Das Grundstück wird als nicht Verkehrsfläche genutzt.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, diese Fläche für Erschließungszwecke zu nutzen. Die Verkehrsfläche wurde seit der

Planaufstellung nicht gemäß den planerischen Vorgaben ausgebaut, ist aber in einer für die verkehrlichen Verhältnisse ausreichenden Breite vorhanden. Es sind keine Gründe dafür ersichtlich, dass ein plankonformer Ausbau erforderlich würde. Entsprechend kann auch zukünftig nicht von einem Ausbau dieser Teilfläche ausgegangen werden. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, das Flurstück zu veräußern. Die ca. 47 m<sup>2</sup> große Teilfläche wird somit nicht mehr benötigt.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

**Demografie-Check**

nicht relevant

**Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**

entfällt

**Anlagen**

01 Lageplan